Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel

Das ca. 3 ha große Plangebiet befindet sich auf dem Schlossgrundstück Unter den Linden 58 in Fürstenberg/Havel. Da keine Ortsbildprägung aus der näheren Umgebung hergeleitet werden kann und das bestehende Schloss als Solitärbau keine ortsbildprägende Wirkung für das Grundstück hat, handelt es sich bei dem Grundstück um eine Außenbereichsfläche im Ortskern Fürstenberg. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen. Das gewählte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das beschleunigte Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB. Der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung für den o.g. Bebauungsplan ist am 26.08.2021 gefasst worden.
Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, von PkW–Stellplätzen für das neue Wohngebiet sowie die Sicherung der Erschließung. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird adäquat zum vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m § 13 BauGB - von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sollen in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt werden.

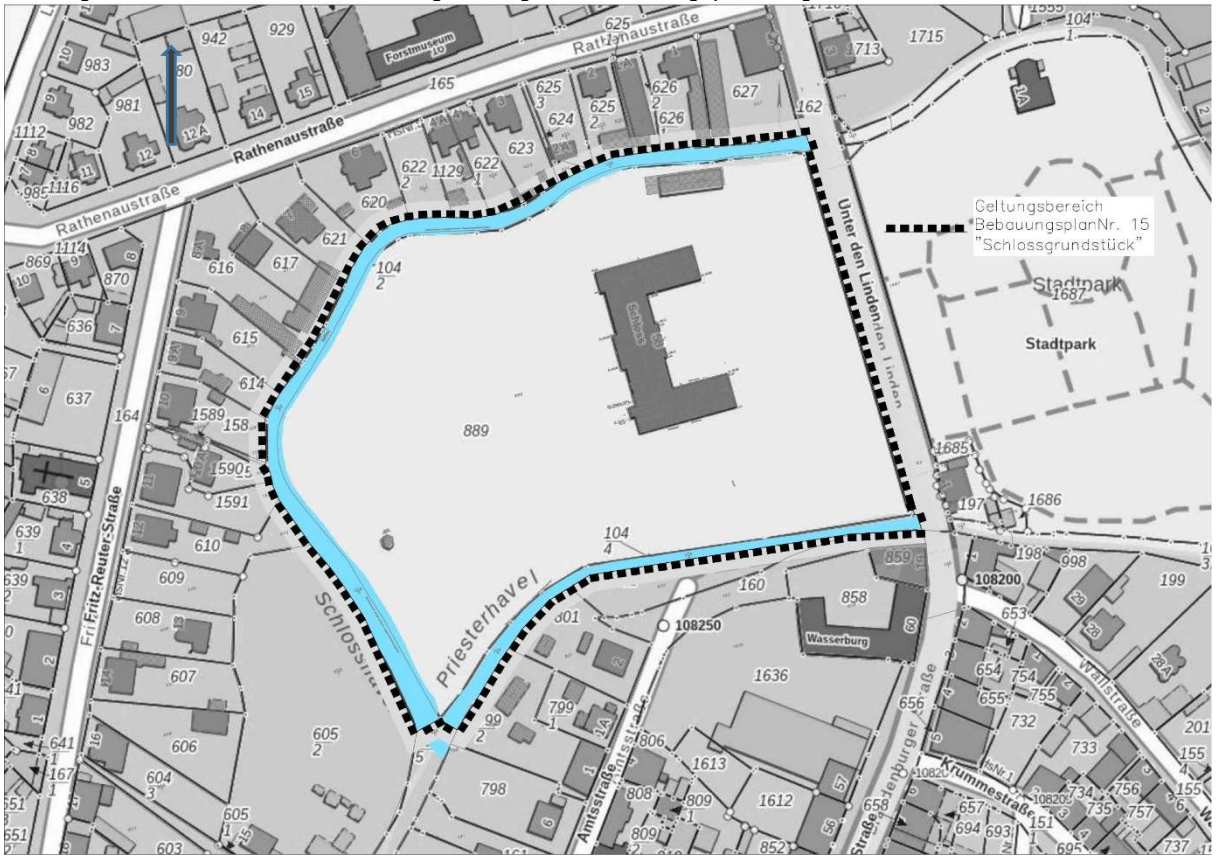

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt das städtebauliche Konzept, ein Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ sowie eine kurze Erläuterung

vom 30. September 2021 bis 14. Oktober 2021

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses beim Baumt SG Bauplanung im Zimmer 20, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekannmachungen einzusehen. Der Bebauungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse http://bauleitplanung.brandenburg.de zu finden.

Zum Auftakt der frühzeitigen Beteiligung erhalten interessierte Bürger am

30.09.2021 um 16.00 Uhr im Saal des Schlosses Unter den Linden 58 in Fürstenberg/Havel

die Gelegenheit sich über das geplante Vorhaben zu informieren.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Bauamt SG Bauplanung Zimmer 20 im 1. OG Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten und zur Erörterung des Vorentwurfs gegeben (Tel. 03309334619). Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de zu richten.

Datenschutzinformationen
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 23.08.02021

Philipp
Bürgermeister